

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/309/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Nachtrag zur Baugenehmigung Az.:
2020-2051 vom 27.10.2022, hier:
Änderungen Werkstatthalle**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich 4.1

Datum:
07.11.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	22.11.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 2020-2051 vom 27.10.2022, hier: Änderungen Werkstatthalle in Baar, Adenauer Str., Flur 31, Flurstück 27/6, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB nicht zu erteilen/zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Baar liegt ein Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 2020-2051 vom 27.10.2022, Änderungen Werkstatthalle in Baar, Adenauer Str. 2, Flur 31, Flurstück 27/6, vor.

Die erteile Baugenehmigung, Abbruch und Neubau einer Lagerhalle: Geräte-/Werkstatt vom 27.10.2022 sowie die Nachtragsunterlagen liegen der Ortsgemeinde komplett vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Baar / Oberbaar. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist –gemischte Baufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: